



Versicherungsnummer 65 211041
Kennzeichen: 4721 (000-02)

Zusammentreffen von Rente und Einkommen

Anlage Seite: 01

Die Rente trifft mit Einkommen zusammen. Es ist deshalb zu prüfen, ob auf die Rente Einkommen anzurechnen ist.

Ermittlung des anzurechnenden Einkommens

Die Rente trifft mit Einkommen zusammen. Es ist deshalb zu prüfen, ob auf die Rente Einkommen anzurechnen ist. Hierfür ist das zu berücksichtigende monatliche Einkommen zu ermitteln.

Berechnung für die Zeit ab 01.07.2020

Das zu berücksichtigende Einkommen ist aufgrund der jährlichen Einkommensüberprüfung neu festzustellen.

Das monatliche Einkommen ist aus dem Erwerbseinkommen des Kalenderjahres zu ermitteln, das dem Jahr 2020 vorausgeht.

Arbeitsentgelt für 2019 aus einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis	25.728,00 EUR
abzüglich 40,0 %	10.291,20 EUR

verbleiben jährlich	15.436,80 EUR
---------------------	---------------

Das Einkommen ist während 07 Kalendermonaten erzielt worden.

Das monatliche Einkommen aus dem Kalenderjahr 2019 beträgt somit:

15.436,80 EUR : 07 Kalendermonate =	2.205,26 EUR
-------------------------------------	--------------

Das monatliche Einkommen ist um das Erwerb ersatzeinkommen für Juli 2020 zu erhöhen.

Erwerb ersatzeinkommen ist die Versichertenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Monatliche Rente	1.507,83 EUR
------------------	--------------

abzüglich 14,0 %	-	211,10 EUR
------------------	---	------------

zu berücksichtigende Rente	1.296,73 EUR
----------------------------	--------------

Das zu berücksichtigende monatliche Einkommen beträgt	3.501,99 EUR
---	--------------

Auf die Rente ist das Einkommen anzurechnen, das das 26,4fache des aktuellen Rentenwertes von 34,19 EUR (Freibetrag) übersteigt:

Seite 02

5379920200000514-104552-0020-100001-0010-0012
20220309_060906FR000508/2603500



Rentenbescheid vom 03.03.2022
aus der Versicherung von
Werner ■

Versicherungsnummer 65 211041 ■■■
Kennzeichen: 4721 (000-02)

Zusammentreffen von Rente und Einkommen

Anlage Seite: 02

34,19 EUR x 26,4 = 902,62 EUR

Für die Bestimmung des Freibetrages ist der
aktuelle Rentenwert zu berücksichtigen, weil
der Wohnsitz in den alten Bundesländern oder
im Ausland liegt.

Das Einkommen übersteigt den Freibetrag um 2.599,37 EUR

Hiervon sind 40 % anzurechnen.

Anzurechnendes Einkommen ab 01.07.2020 1.039,75 EUR





Versicherungsnummer 65 211041
Kennzeichen: 4721 (000-02)

Zusammentreffen von Rente und Einkommen

Anlage Seite: 03

Ermittlung des anzurechnenden Einkommens

Die Rente trifft mit Einkommen zusammen. Es ist deshalb zu prüfen, ob auf die Rente Einkommen anzurechnen ist. Hierfür ist das zu berücksichtigende monatliche Einkommen zu ermitteln.

Berechnung für die Zeit ab 01.08.2020

Das zu berücksichtigende Einkommen ist wegen Änderung in den Bezügen neu festzustellen.

Das Einkommen für den Monat Aug. 2020 ist zu berücksichtigen, wenn es um wenigstens 10 % geringer ist als das bisher berücksichtigte Einkommen.

Bisher berücksichtigtes monatliches Einkommen 3.501,99 EUR

Das monatliche Einkommen ist aus dem Erwerbserstatzeinkommen für Aug. 2020 zu ermitteln.

Erwerbserstatzeinkommen ist die Versichertenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Monatliche Rente 1.507,83 EUR

abzüglich 14,0 % - 211,10 EUR

zu berücksichtigende Rente 1.296,73 EUR

Das monatliche Einkommen für Aug. 2020 von 1.296,73 EUR

ist um wenigstens 10 % geringer als das bisher berücksichtigte Einkommen von 3.501,99 EUR

zu berücksichtigen ist deshalb das Einkommen von 1.296,73 EUR

Auf die Rente ist das Einkommen anzurechnen, das das 26,4fache des aktuellen Rentenwertes von 34,19 EUR (Freibetrag) übersteigt:

34,19 EUR x 26,4 = 902,62 EUR

Für die Bestimmung des Freibetrages ist der aktuelle Rentenwert zu berücksichtigen, weil der Wohnsitz in den alten Bundesländern oder im Ausland liegt.

Seite 04

5379920200000514-114562-020-100001-0011-0012
20220308_060906/R000508/2603500



Rentenbescheid vom 03.03.2022
aus der Versicherung von
Werner ■

Versicherungsnummer 65 211041 ■■■
Kennzeichen: 4721 (000-02)

Zusammentreffen von Rente und Einkommen

Anlage Seite: 04

Das Einkommen übersteigt den Freibetrag um
Hiervon sind 40 % anzurechnen.

394,11 EUR

Anzurechnendes Einkommen ab 01.08.2020

157,64 EUR



Seite 05



Versicherungsnummer 65 211041 ■■■
Kennzeichen: 4721 (000-02)

Zusammentreffen von Rente und Einkommen

Anlage Seite: 05

Ermittlung des anzurechnenden Einkommens

Die Rente trifft mit Einkommen zusammen. Es ist deshalb zu prüfen, ob auf die Rente Einkommen anzurechnen ist. Hierfür ist das zu berücksichtigende monatliche Einkommen zu ermitteln.

Berechnung für die Zeit ab 01.07.2021

Das zu berücksichtigende Einkommen ist aufgrund der jährlichen Einkommensüberprüfung neu festzustellen.

Das monatliche Einkommen ist aus dem Erwerbserstatzeinkommen für Juli 2021 zu ermitteln.

Erwerbserstatzeinkommen ist die Versichertenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung.

Monatliche Rente		1.515,13 EUR	
abzüglich 14,0 %	-	212,12 EUR	
zu berücksichtigende Rente			1.303,01 EUR

Auf die Rente ist das Einkommen anzurechnen, das das 26,4fache des aktuellen Rentenwertes von 34,19 EUR (Freibetrag) übersteigt:

34,19 EUR x 26,4 =	902,62 EUR
--------------------	------------

Für die Bestimmung des Freibetrages ist der aktuelle Rentenwert zu berücksichtigen, weil der Wohnsitz in den alten Bundesländern oder im Ausland liegt.

Das Einkommen übersteigt den Freibetrag um	400,39 EUR
--	------------

Hiervon sind 40 % anzurechnen.

Anzurechnendes Einkommen ab 01.07.2021	160,16 EUR
---	-------------------

5379920200000514-124572-0020-100001-0012-0012
20220309_060906/R000508/2603600

